

# Bildung- und Teilhabe-Paket

## Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören:

- **Mittagsverpflegung** in der Kita und Schule
- Eintägige und mehrtägige **Ausflüge** und **Klassenfahrten** in Kindertagesstätte, Schule oder Hort
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
- Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf**
- Erforderliche Fahrtkosten der **Schülerbeförderung**
- Angemessene **Lernförderung**

## Wer kann die Leistungen beantragen?

Anspruch auf das Bildungspaket haben Kinder, wenn Ihre Eltern (oder die Kinder selbst) eine der folgenden Leistungen erhalten:

- **Bürgergeld (vom Jobcenter)**
- **Wohngeld** (WoGG)
- **Kinderzuschlag** (BKGG)
- **Asylbewerberleistungen** (AsylbLG)
- **SGB XII** (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)

Das Bildungspaket gilt bis zur Altersgrenze von 25 Jahren mit Ausnahme der Leistungen zur Teilhabe in Kultur, Sport und Freizeit - hier liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

**Voraussetzung ist, dass eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.**

## Mittagsverpflegung

Die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung erfolgt nur dann, wenn diese in der Verantwortung der Schule oder Kindertagesstätte angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung vereinbart ist.

Im Vordergrund steht dabei die soziale Teilhabe, nicht die Mahlzeit.

### Daher:

**Beachten Sie, dass Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen) nicht bezahlt wird.**

## Ausflüge und Klassenfahrten

Übernommen werden i.d.R. die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige und mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten in Kitas, Horten und Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

-Taschengeld wird jedoch nicht übernommen.

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Dafür stehen jedem Kind monatlich 15,00 €\* zur Verfügung, z.B. für Geselligkeit, Kultur, Kunst, Sport, Spiel und für die Teilnahme an Freizeiten.

## Schulbedarf

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien und sonstiger Schulbedarf. Der Schulbedarf ist nur im SGBII antragsunabhängig (**und wird daher für Bürgergeld-Bezieher vom Jobcenter ausbezahlt**). Alle anderen Anspruchsberechtigten müssen rechtzeitig (**Stichtage 01.08. und 01.02. eines Jahres**) ihren Anspruch bei der Kreisverwaltung geltend machen. Die Leistung zu o.g. Stichtagen ausbezahlt.

**Ab 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.**

## Schülerbeförderung

Für Schülerinnen und Schüler i.d. R. ab der 11. Klassen, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die Kosten übernommen, **sofern Sie nicht von Dritten getragen werden. Antragsteller mit Bürgergeldbezug wenden sich bitte an das Schulamt der Kreisverwaltung.**

## Lernförderung

Eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann und es an der besuchten Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt. Die Lehrkraft muss auf einem bei uns erhältlichen Vordruck bestätigen, dass Ihr Kind ohne Förderung das Lernziel nicht erreicht und gemeinsam mit Ihnen festlegen wie viel zusätzliche Förderung es braucht.

## Wie erhalte ich einen Bildung und Teilhabe - Antrag ?

- Persönlich bei den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen des Landkreises Germersheim
- **Abholung: Ein Regal** mit allen **wichtigen** Formularen steht **im Erdgeschoss**, in der Bismarckstr. 4, 76726 Germersheim
- per Mail oder postalisch von den Sachbearbeiterinnen (siehe unten)
- **Durch Download im Internet:**
  1. [kreis-germersheim.de](http://kreis-germersheim.de)
  2. Downloads und Formulare
  3. Bildung und Teilhabe
  4. Passendes Formular anklicken und ausdrucken

## Wo gebe ich den ausgefüllten Antrag ab ?

**Vermerken Sie auf dem Kuvert: Bildung und Teilhabe / FB 23**

Senden Sie den ausgefüllten Antrag **und Ihren aktuellen**

**Bürgergeld** - Bescheid oder

**Wohngeld** - Bescheid oder

**Kinderzuschlag** - Bescheid oder

**Asylbewerberleistung** - Bescheid oder

**SGB XII** - Bescheid

**an:**

**Kreisverwaltung Germersheim**

**Fachbereich 23 - Soziale Hilfen**

**Bildung und Teilhabe**

**Luitpoldplatz 1**

**76726 Germersheim**

oder werfen Sie es in den **Termin-Briefkasten** der Kreisverwaltung, Luitpoldstr. 1, 76726 Germersheim

**Sie können die Unterlagen aber auch bei Ihrer Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung abgeben**

---

### Beratung und Bearbeitung Ihrer Anträge erfolgt durch:

Frau Krübel 0 72 74 / 53 - 495

[m.kruebel@kreis-germersheim.de](mailto:m.kruebel@kreis-germersheim.de)

Frau Weigold 0 72 74 / 53 - 1765

[g.weigold@kreis-germersheim.de](mailto:g.weigold@kreis-germersheim.de)

Frau Rödel 0 72 74 / 53 -261

[u.roedel@kreis-germersheim.de](mailto:u.roedel@kreis-germersheim.de)

**Bildung und Teilhabe**





